

Zahnzusatzversicherung smile!

Leistungen im Überblick

	Pakete	
	ZahnKomfort	ZahnPremium
Leistungsart		
Zahnbehandlungen, z. B. Wurzelbehandlungen, Kunststofffüllungen	100 % ¹	100 % ¹
Zahnersatz, z. B. Prothesen, Implantate, Onlays Inlays (Einlagefüllungen)	80 % ¹ 100 %¹	90 % ¹ 100 %¹
Vorteil		
Zahnersatz nach Unfall oder bei Regelversorgung	100 % ¹	100 % ¹
Zahnprophylaktische Leistungen, z. B. professionelle Zahnreinigung	100 % ¹ bis 160 € je Kalenderjahr	100 % ¹ unbegrenzt Vorteil
Vorteil		
Schmerzausschaltung Akupunktur/Hypnose/Narkosemaßnahmen	100 % ¹ bei Zahnbehandlung/Zahnersatz	100 % ¹ bei Zahnbehandlung/Zahnersatz
Kieferorthopädie bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres, nach KIG ²	KIG 1–5: 90 % ¹ , bis 2.000 €	KIG 1–2: 90 %¹, bis 4.000 € Vorteil KIG 3–5: 90 % ¹ , bis 2.000 €
Vorteil		
Zweite Zahnarztmeinung	50 € je Kalenderjahr	50 € je Kalenderjahr
Vorteil		
Einmalleistung nach Unfall, wenn Zahnersatz oder Kieferorthopädie notwendig sind	500 €	1.000 €
Wartezeit	×	×
Innovationsgarantie Neu hinzukommende Heilbehandlungsmethoden bzw. -verfahren, die in die Gebührenordnung für Zahnärzte bzw. Ärzte aufgenommen werden, sind automatisch mitversichert	✓	✓

		Pakete	
		ZahnKomfort	ZahnPremium
Leistungsbegrenzung, entfällt bei Unfall	im 1. Kalenderjahr bis insgesamt	1.250 €	1.500 €
	in den ersten 2 Kalenderjahren bis insgesamt	2.500 €	3.000 €
	in den ersten 3 Kalenderjahren bis insgesamt	3.750 €	4.500 €
	in den ersten 4 Kalenderjahren bis insgesamt	5.000 €	6.000 €
	danach	unbegrenzt	unbegrenzt
Vorteil	Verzicht auf Leistungsbegrenzung ab dem 3. Kalenderjahr bei Vorversicherung	✓ Voraussetzung: Vorvertrag bestand mind. 6 Monate	✓ Voraussetzung: Vorvertrag bestand mind. 6 Monate
Beitrag pro Monat			
	0–21 Jahre	16,10 €	22,90 €
	22–30 Jahre	13,59 €	16,60 €
	31–40 Jahre	19,59 €	24,85 €
	41–50 Jahre	25,10 €	33,80 €
	51–60 Jahre	34,90 €	45,90 €
	ab 61 Jahre	45,20 €	59,50 €

¹Unter Einbeziehung anrechenbarer Vorleistungen (z. B. durch die gesetzliche Krankenversicherung)

²Kieferorthopädische Indikationsgruppe (KIG): KIG 1–2 = leichte Zahnfehlstellungen, KIG 3–5 = mittlere bis starke Zahnfehlstellungen



Was passiert, wenn sich der Festzuschuss der gesetzlichen Krankenversicherung ändert?

Bei Änderungen der GKV-Festzuschüsse bleiben die tariflich vereinbarten Leistungen bestehen.

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

7.3.036 – Stand 9/2021